

Interreg



Kofinanziert von
der EUROPÄISCHEN UNION

Polen – Sachsen

**Kooperationsprogramm
INTERREG Polen – Sachsen 2021-2027**

Indikatoren

**Priorität 1. Ein nachhaltiger Grenzraum – Prävention
und Anpassung an den Klimawandel**

Spezifisches Ziel 1.1: Förderung der Anpassung an den
Klimawandel, der Katastrophenprävention und der
Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von
ökosystembasierten Ansätzen

Die Umsetzung des Programms erfolgt im Rahmen der
Europäischen Territorialen Zusammenarbeit.

Polen – Sachsen**Inhaltsverzeichnis**

Einleitung	3
Programmspezifische Output-Indikatoren (RCO)	5
RCO 81 Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen	6
RCO 83 Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	7
RCO 116 Gemeinsam entwickelte Lösungen	8
Programmspezifische Ergebnisindikatoren (RCR)	9
RCR 104 Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebaute Lösungen	10
Projektindikatoren (PI)	11
PI.1 Anzahl der durchgeführten Informations- und Aufklärungskampagnen zum Umweltbewusstsein	12
PI.2 Anzahl der Städte, die bei der Anpassung an den Klimawandel gefördert werden	13
PI.3 Bau oder Ausbau grüner Infrastruktur zur Anpassung an den Klimawandel	14
PI.4 Investitionen in neue oder ausgebaute Katastrophenmonitoring-, -vorsorge-, -frühwarn- und -reaktionssysteme für Naturkatastrophen	15
PI.5 Investitionen in neue oder modernisierte Messstationen für die Umweltüberwachung	16
PI.6 Anzahl der veranstalteten Treffen, Konferenzen und Seminare	17
PI.7 Anzahl von Gutachten, Analysen, Konzepten und Studien	18

Einleitung

Indikatoren sind Instrumente zur Messung von Effektivität und Effizienz der Umsetzung von Programm und Projekten. Die Auswahl von Indikatoren muss auf den Arbeitspaketen im Rahmen des Projekts sowie seinen Zielen beruhen.

Grundsätzlich werden Interreg-spezifische Indikatoren sowie Projektindikatoren unterschieden. Programmspezifische Indikatoren umfassen ihrerseits Outputindikatoren (RCO) und Ergebnisindikatoren (RCR). Daneben treten auch Projektindikatoren (PI) auf, die aus den jeweiligen Eigenheiten des Projekts resultieren. **Bei der hier vorgestellten Indikatorliste handelt es sich um eine abschließende Aufzählung.** Die Indikatoren können von den Projektpartnern also ausschließlich aus dieser Liste ausgewählt werden. Die Zuordnung der Outputindikatoren zu den einzelnen Arbeitspaketen, Outputs und Partnern einschl. Angaben, wie sich diese Indikatoren auf die Bereichsübergreifenden Grundsätze und die Zusammenarbeit beziehen, erfolgt in der entsprechenden Anlage zum Projektantrag (Anlage I.1 Liste der Projektoutputs und -indikatoren).

Im Rahmen seiner Projektbewertung überprüft das GS immer, ob die Indikatoren korrekt ausgewählt sowie deren Werte übereinstimmend mit der jeweiligen Definition und bezugnehmend auf die im Projektantrags angegebenen Maßnahmen und Outputs ermittelt wurden. Erforderliche Anpassungen können durch das GS vorgenommen und dem Begleitausschuss (BA) in Form von Vorschlägen für Auflagen, Empfehlungen oder Hinweise für technische Korrekturen vorgelegt werden.

Die überprüften Indikatoren bilden ferner die Grundlage für die **vom GS vorgenommene Bewertung hinsichtlich der im Rahmen der qualitativen Bewertung analysierten Kriterien:**

II.1.2: Inwieweit trägt das Projekt zur Erreichung der Ziele, Ergebnisse und Indikatoren im Programm bei?

II.1.4: Inwieweit sind die Maßnahmen, Outputs, Ziele und das Projektbudget kohärent?

Outputindikatoren

Im Projektantrag müssen alle Outputindikatoren (Programmindikatoren sowie Projektindikatoren) ausgewählt werden, die den Projektoutputs entsprechen. **Jedem Projekt muss hierbei mindestens ein passender programmspezifischer Outputindikator (RCO) zugeordnet werden.** Anhand der programmspezifischen Outputindikatoren (RCO) wird das Ziel quantifiziert, das im Ergebnis der Umsetzung des Projekts erreicht werden soll. Daher müssen die Indikatoren den Projekthaltungen entsprechend ausgewählt werden. Die Indikatoren müssen mit den Projektmaßnahmen und Projektzielen logisch verknüpft sein. Die Indikatoren sollten realistisch und verständlich dargelegt werden. Dem Projektantrag (einschl. seiner Anlagen) soll eindeutig entnommen werden können, mit welchen Projektmaßnahmen und/oder Projektoutputs der betreffende Outputindikator im jeweiligen Arbeitspaket verknüpft ist, auf welcher Grundlage der Zielwert des Outputindikators geschätzt wurde und welche Projektpartner für dessen Erreichung jeweils zuständig sind.

Für die Bewertung des Projektes sollten auf die Teilnahme an Initiativen/Veranstaltungen/Treffen etc. bezogene Indikatoren durch Angaben zur erwarteten Anzahl der Teilnehmenden aus Deutschland, Polen und anderen Ländern ergänzt werden. Sie stellen keine strenge Verpflichtung für den Begünstigten dar, sondern dienen dazu, den grenzüberschreitenden Charakter der im Rahmen des Projekts geplanten Veranstaltungen festzustellen.

Die erreichten Werte der programmspezifischen und projektspezifischen Outputindikatoren sind nachzuweisen und ggf. in den zu den jeweiligen Abrechnungszeiträumen eingereichten Projektfortschrittsberichten und Auszahlungsanträgen zu aktualisieren. Aus dem Inhalt des Projektfortschrittsberichts / des Auszahlungsantrags muss eindeutig ersichtlich sein, welches im Berichtszeitraum realisierte Projektoutput (Veranstaltung, Veröffentlichung etc.) die Grundlage für den ausgewiesenen Indikatorwert darstellt.

Im Antrag auf Abschlusszahlung stellt der Lead-Partner die Angaben zu den Teilnehmerzahlen aus Polen, Deutschland und anderen Ländern an Projektveranstaltungen dar (RCO 81 Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen: 85; darunter Teilnehmende aus Polen: 41; Teilnehmende aus Deutschland: 44).

Als Nachweis, dass ein Indikator erreicht wurde, gilt zuallererst der jeweilige Output selbst (z. B. Analyse, Informationsmaterial usw.) oder aber ein Beleg über die Durchführung der Veranstaltung (z. B. Workshop, Konferenz, Studienreise usw.), der unter Rückgriff auf die detaillierten Vorgaben vorliegender Beschreibung der

Polen – Sachsen

einzelner Indikatoren vorgelegt wird. Werden die Ausgaben im Zusammenhang mit der durchgeführten Veranstaltung oder der Erbringung des Outputs durch den Prüfer vollständig oder teilweise als nicht förderfähig anerkannt (z.B. wegen Unstimmigkeiten bei der Auftragsvergabe), bleibt die Erreichung des Indikators davon unberührt, wenn der Output tatsächlich erbracht/erreicht und nach den Vorgaben für den betreffenden Indikator nachgewiesen wurde.

Ergebnisindikatoren

Ergebnisindikatoren messen die Ergebnisse der geförderten Projekte, insbesondere hinsichtlich ihrer direkten Adressaten, der Zielgruppe oder der Nutzer von Infrastrukturen. Die ausgewählten Ergebnisindikatoren sollten dem Projektziel sowie den ausgewählten Outputindikatoren entsprechen (z.B. RCR 104 von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebaute Lösungen → Gemeinsam erarbeitete und umgesetzte Lösungen).

Jedem Projekt muss mindestens ein passender programmspezifischer Ergebnisindikator (RCR) zugeordnet werden. Sollten die Projektziele komplexer gestaltet sein, können maximal zwei weitere Indikatoren aus der Liste ausgewählt werden. Insgesamt können einem Projekt höchstens 3 Ergebnisindikatoren zugeordnet werden.

Die erreichten Werte der Ergebnisindikatoren müssen erst im Antrag auf Abschlusszahlung ausgewiesen werden. Über vorläufig erreichte Werte von Ergebnisindikatoren müssen keine Berichte erstattet werden.

Ausführliche Angaben über die Darstellung von Outputindikatoren im Projektantrag, wie ebenso über die Folgen, sollten die geplanten Zielwerte nicht erreicht werden, sind dem Programmhandbuch zu entnehmen. Alle Unterlagen, die die Erreichung der Zielwerte der Outputindikatoren belegen, werden von der zuständigen Kontrollinstanz geprüft.

Das Gemeinsame Sekretariat berät Sie hierzu gern, sowohl bei der Erstellung des Projektaufbaus im Rahmen der Projektvorbereitung, als auch während der Projektumsetzung.



Programmspezifische Output-Indikatoren (RCO)

Jedem Projekt muss mindestens ein passender Programmspezifischer Output-Indikator (RCO) zugeordnet werden. Zugleich sollen alle Projektoutputs, die die Definition des im jeweiligen spezifischen Ziel verfügbaren RCO-Indikators erfüllen, vom Indikator erfasst werden.

RCO 81 Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen

Indikatortyp	programmspezifischer Outputindikator
Maßeinheit	Teilnehmende
Definition	<p>Vom Indikator wird die Teilnahme an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen im Rahmen geförderter Projekte erfasst. Grenzübergreifende gemeinsame Maßnahmen können beispielsweise grenzübergreifenden Austausch oder wechselseitige Besuche der Partner umfassen. Die Teilnahme (d.h. die Zahl der Teilnehmenden an einer grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahme, z. B. Bürger:innen, Freiwillige, Studierende, Schüler:innen, Mitarbeiter:innen der öffentlichen Verwaltung etc.) wird für jede gemeinsam durchgeführte Maßnahme anhand von Teilnehmerlisten oder anderer Teilnahmenachweise berechnet. Die gleichen Personen können an mehreren gemeinsamen Maßnahmen teilnehmen.</p> <p>Als gemeinsame grenzübergreifende Maßnahme gilt jede Aktivität, die unter Beteiligung von Partnern aus beiden Ländern: Sachsen und Polen organisiert wird. Interne Arbeitstreffen der Projektpartner gelten nicht als gemeinsame grenzübergreifende Maßnahmen.</p>
Hinweise	<ol style="list-style-type: none">1) Im Rahmen des RCO 81 werden die Teilnehmenden an im Rahmen des Projekts organisierten öffentlichen Veranstaltungen (d.h. offene Veranstaltungen, ohne die Anzahl der Teilnehmenden überprüfen zu können) nicht berücksichtigt.2) Im Rahmen des RCO 81 soll weder die Teilnahme der Veranstalter, noch die der Projektmitarbeiter:innen mitgezählt werden.3) Der Indikator soll grundsätzlich mit dem Projektindikator PI.6 Anzahl der veranstalteten Treffen, Konferenzen und Seminare verknüpft werden und die von diesem Indikator erfassten Teilnehmenden an diesen Veranstaltungen umfassen. Ebenso kann dieser Indikator die an den im Rahmen des Projektindikators PI.1 Anzahl der durchgeführten Informations- und Bildungskampagnen zur Förderung des Umweltbewusstseins organisierten Veranstaltungen erfassen.
Nachweis	Anwesenheitslisten, Fotodokumentation

RCO 83 Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne

Indikatortyp	programmspezifischer Outputindikator
Maßeinheit	Stück
Definition	<p>Vom Indikator erfasst wird die Anzahl der im Projekt entwickelten gemeinsamen Strategien bzw. Aktionspläne.</p> <p>Eine gemeinsam entwickelte Strategie zielt darauf ab, einen zielgerichteten Weg zur Umsetzung eines zielorientierten Prozesses in einem bestimmten Bereich festzulegen.</p> <p>Ein Aktionsplan setzt eine bestehende, gemeinsam entwickelte Strategie in Maßnahmen um.</p> <p>Eine gemeinsam entwickelte Strategie oder ein gemeinsam entwickelter Aktionsplan setzt eine Beteiligung von Partnern sowohl aus Sachsen als auch aus Polen hieran voraus.</p>
Hinweise	Sollte der RCO 83 gemeinsam mit dem RCO 116 angewendet werden (da im Rahmen des Projekts neben einer Strategie auch auf dieser Strategie basierende Lösungen erarbeitet werden), so ist der gemeinsame Ergebnisindikator, der hiermit verknüpft werden kann, der RCR 104.
Nachweis	<ol style="list-style-type: none">1) Die entwickelte Strategie/der entwickelte Aktionsplan in gedruckter oder elektronischer Form (bzw. ein Link, über den die Strategie/der Aktionsplan verfügbar ist), entsprechend den Kommunikationsregeln des Programms gekennzeichnet, und2) Buchungsbelege zur Bestätigung der für die Entwicklung der Strategie getätigten Ausgaben (ausreichend zur Bestätigung derer Finanzierung im Rahmen des Projekts)

RCO 116 Gemeinsam entwickelte Lösungen

Indikatortyp	programmspezifischer Outputindikator
Maßeinheit	Stück
Definition	<p>Der Indikator erfasst die Anzahl der gemeinsam erarbeiteten Lösungen (Konzepte; Ideen zur Überwindung zuvor definierter Barrieren bzw. Probleme des Fördergebiets), die im Rahmen des Projekts umgesetzt werden. Um vom Indikator erfasst zu werden, ist es erforderlich, entsprechende Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung dieser Lösung oder ihrer Weiterentwicklung aufzuzeigen.</p> <p>Eine gemeinsam erarbeitete Lösung setzt eine Beteiligung von Partnern sowohl aus Sachsen als auch aus Polen hieran voraus.</p>
Hinweise	Von diesem Indikator nicht erfasst werden sollten grenzüberschreitende rechtliche oder verwaltungstechnische Barrieren.
Nachweis	<ol style="list-style-type: none">1) Die erarbeitete Lösung in gedruckter oder elektronischer Form (bzw. ein Link, über den die Strategie/der Aktionsplan verfügbar ist), entsprechend den Kommunikationsregeln des Programms gekennzeichnet, und2) Buchungsbelege zur Bestätigung der für die Erarbeitung der Lösung getätigten Ausgaben (ausreichend zur Bestätigung derer Finanzierung im Rahmen des Projekts)

**Programmspezifische Ergebnisindikatoren (RCR)**

Jedes Projekt muss mit mindestens einem passenden Programmspezifischer Ergebnisindikator (RCR) beschrieben werden. Die erreichten Werte der Ergebnisindikatoren werden im Antrag auf Abschlusszahlung ausgewiesen.

RCR 104 Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebaute Lösungen

Indikatortyp	programmspezifischer Ergebnisindikator
Maßeinheit	Stück
Definition	<p>Der Indikator erfasst die Anzahl der Lösungen (hiervon ausgenommen sind Lösungen in den Bereichen Recht und Verwaltung), die im Rahmen des Projekts erarbeitet sowie während der Umsetzung oder nach Abschluss des Projekts aufgegriffen oder ausgebaut werden. Die die Lösung aufgreifende Organisation kann Projektteilnehmer sein, muss dies aber nicht.</p> <p>Das Aufgreifen bzw. die Weiterentwicklung der Lösung muss von der sie aufgreifenden Organisation dokumentiert werden, z. B. in ihren Strategien, Aktionsplänen, etc.</p>
Hinweise	Hinsichtlich der Verknüpfungen mit gemeinsamen Output-Indikatoren kann der RCR 104 gemeinsam mit dem RCO 116 zur Anwendung gelangen.
Nachweis	Angaben im Antrag auf Abschlusszahlung bzw. ihm beigefügte Angaben; Unterlagen, die ein Aufgreifen oder die Weiterentwicklung der Lösung bestätigen

Projektindikatoren (PI)

Die Zielwerte der Projektindikatoren haben keinen Einfluss auf die Punktevergabe im Rahmen der Bewertung von Projekten; bei der Bewertung des Beitrags eines Projekts zur Erreichung der Programmziele und -indikatoren werden lediglich die im Projekt angegebenen Werte für die Programmspezifischen Output- (RCO) und Ergebnisindikatoren (RCR) berücksichtigt.

Die Projektindikatoren sind jedoch für die Überwachung aller im Rahmen des Projekts ergriffenen Maßnahmen von Bedeutung, einschließlich derjenigen, die von den Programmspezifischen Indikatoren nicht erfasst werden. Daher sollten alle Projektoutputs, die der Definition eines Projektindikators aus der verfügbaren Liste entsprechen, von einem Indikator erfasst werden.

PI.1 Anzahl der durchgeführten Informations- und Aufklärungskampagnen zum Umweltbewusstsein

Indikatortyp	Projektindikator
Maßeinheit	Stück
Definition	<p>Der Indikator misst die Anzahl der im Rahmen der Vermittlung von Wissen und Informationen sowie der zur Herausbildung und Förderung umweltfreundlicher Einstellungen und Verhaltensweisen ergriffenen Maßnahmen. Unter Kampagne soll eine Reihe (Veranstaltungszyklus u.Ä.) von Maßnahmen verstanden werden, die der Herausbildung von Umweltbewusstsein dienen. Im Projektantrag sind die einzelnen, eine Kampagne bildenden Maßnahmen zu beschreiben. Im Rahmen des Projekts können mehrere, gesonderten Themenstellungen gewidmete Kampagnen durchgeführt werden.</p>
Hinweise	<p>An grenzübergreifenden, im Rahmen der unter diesen Indikator fallenden Kampagnen organisierten (jedoch anderen als grenzübergreifenden öffentlichen) Veranstaltungen (d.h. Treffen, Workshops) Teilnehmende sollten unter dem <i>RCO 81 Teilnahme an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen</i> ausgewiesen werden.</p>
Bemessung	<p>Der Wert des erreichten Indikators ist im für den jeweiligen Berichtszeitraum eingereichten Auszahlungsantrag anzugeben, in dem eine unter diesen Indikator fallende Maßnahme abschließend umgesetzt wurde.</p>
Nachweis	<ol style="list-style-type: none">1) Unterlagen zur Bestätigung der Durchführung einer Kampagne, sowie2) Buchungsbelege zur Bestätigung der im Rahmen der Durchführung einer Kampagne getätigten Ausgaben (die zur Bestätigung ihrer Finanzierung im Rahmen des Projekts ausreichend sind)

PI.2 Anzahl der Städte, die bei der Anpassung an den Klimawandel gefördert werden

Indikatortyp	Projektindikator
Maßeinheit	Stück
Definition	Anzahl der Städte, in denen Vorhaben im Rahmen der Anpassung an den Klimawandel umgesetzt wurden. Städte, in denen mehr als ein Vorhaben umgesetzt wurden, werden auf Ebene des spezifischen Ziels einmalig gezählt.
Bemessung	Der Wert des erreichten Indikators ist im für den jeweiligen Berichtszeitraum eingereichten Auszahlungsantrag anzugeben, in dem eine unter diesen Indikator fallende Maßnahme abschließend umgesetzt wurde.
Nachweis	1) Unterlagen zur Bestätigung der Durchführung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, sowie 2) Buchungsbelege zur Bestätigung der im Rahmen der Durchführung von Maßnahmen zur Unterstützung von Anpassungen an den Klimawandel getätigten Ausgaben (die zur Bestätigung ihrer Finanzierung im Rahmen des Projekts ausreichend sind)

PI.3 Bau oder Ausbau grüner Infrastruktur zur Anpassung an den Klimawandel

Indikatortyp	Projektindikator
Maßeinheit	Hektar
Definition	<u>Fläche</u> der zwecks Verbesserung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel neu errichteten oder modernisierten grünen Infrastruktur, z. B. mittels einer Verbesserung des Schutzes vor Hochwassern und zur Vorbeugung von Bodenerosion. Grüne Infrastruktur umfasst im Allgemeinen Bäume, Rasenflächen, Hecken, Parks, Felder, Wälder, etc. Vom Indikator erfasst wird ebenso blaue Infrastruktur, wie Bach- und Flussläufe, Kanäle, Teiche, Feuchtwiesen, Überschwemmungsflächen, Wasseraufbereitungsanlagen, etc.
Hinweise	möglich sind nur einzelne Pilotprojekte
Bemessung	Der Wert des erreichten Indikators ist im für den jeweiligen Berichtszeitraum eingereichten Auszahlungsantrag anzugeben, in dem eine unter diesen Indikator fallende Maßnahme abschließend umgesetzt wurde.
Nachweis	1) Unterlagen zur Bestätigung des Baus oder der Modernisierung grüner Infrastruktur, sowie 2) Buchungsbelege zur Bestätigung der im Rahmen des Baus oder der Modernisierung grüner Infrastruktur getätigten Ausgaben

PI.4 Investitionen in neue oder ausgebaute Katastrophenmonitoring-, -vorsorge-, -frühwarn- und -reaktionssysteme für Naturkatastrophen

Indikatortyp	Projektindikator
Maßeinheit	EUR
Definition	<u>Gesamtwert</u> grenzüberschreitender Investitionsvorhaben im Rahmen eines Projekts, die die Entwicklung oder Verbesserung von Systemen unterstützen, die im Kontext von Naturkatastrophen oder vom Klimawandel bedingter Risiken dem Monitoring, der Verbesserung der Einsatzbereitschaft sowie der (Früh-)Warnung und Reaktion auf diese Gefahren dienen. Die Verbesserung bzw. Modernisierung sollte sich vor allem auf die Bereitstellung neuer Funktionen oder die Weiterentwicklung bestehender Systeme beziehen.
Hinweise	möglich sind nur einzelne Pilotprojekte
Bemessung	Der Wert des erreichten Indikators ist im für den jeweiligen Berichtszeitraum eingereichten Auszahlungsantrag anzugeben, in dem eine unter diesen Indikator fallende Maßnahme abschließend umgesetzt wurde.
Nachweis	1) Unterlagen zur Bestätigung der Umsetzung von Investitionen, sowie 2) Buchungsbelege zur Bestätigung der im Rahmen der Umsetzung von Investitionsvorhaben getätigten Ausgaben (die zur Bestätigung ihrer Finanzierung im Rahmen des Projekts ausreichend sind)

PI.5 Investitionen in neue oder modernisierte Messstationen für die Umweltüberwachung

Indikatortyp	Projektindikator
Maßeinheit	Stück
Definition	Anzahl von Messstellen, für die im Rahmen umgesetzter Projekte Geräte und erforderliche technische Ausstattungen angeschafft wurden, um das Umweltmonitoring zu verbessern.
Hinweise	Möglich sind nur einzelne Pilotprojekte. Hierbei sind ebenso Messstellen zu berücksichtigen, die im Rahmen der zum Indikator PI.4 ausgewiesenen Monitoringsysteme eingesetzt werden (falls zutreffend).
Bemessung	Der Wert des erreichten Indikators ist im für den jeweiligen Berichtszeitraum eingereichten Auszahlungsantrag anzugeben, in dem eine unter diesen Indikator fallende Maßnahme abschließend umgesetzt wurde.
Nachweis	1) Unterlagen zur Bestätigung der Einrichtung von Messstellen, sowie 2) Buchungsbelege zur Bestätigung der im Rahmen der Einrichtung von Messstellen getätigten Ausgaben (die zur Bestätigung ihrer Finanzierung im Rahmen des Projekts ausreichend sind)

PI.6 Anzahl der veranstalteten Treffen, Konferenzen und Seminare

Indikatortyp	Projektindikator
Maßeinheit	Stück
Definition	Anzahl aller von der jeweiligen Institution veranstalteten Treffen, Seminare und Konferenzen, Workshops, Schulungsmaßnahmen, Studienbesuche, etc. Dieser Indikator soll grundsätzlich gemeinsam mit dem Indikator RCO 81 angewendet werden.
Bemessung	Der Wert des erreichten Indikators ist im für den jeweiligen Berichtszeitraum eingereichten Auszahlungsantrag anzugeben, in dem eine unter diesen Indikator fallende Maßnahme abschließend umgesetzt wurde.
Nachweis	<ol style="list-style-type: none">1) Unterlagen zur Bestätigung der Veranstaltung von Treffen, etc. (Anwesenheitslisten, Fotodokumentation), sowie2) Buchungsbelege zur Bestätigung der im Rahmen der Organisation o.g. Veranstaltungen getätigten Ausgaben (die zur Bestätigung ihrer Finanzierung im Rahmen des Projekts ausreichend sind)

PI.7 Anzahl von Gutachten, Analysen, Konzepten und Studien

Indikatortyp	Projektindikator
Maßeinheit	Stück
Definition	Anzahl grenzübergreifender Gutachten, Bewertungen, Analysen, Konzepten, Studien und anderer Ausarbeitungen bzw. Darstellungen, einschl. in multimedialer Form, die im Rahmen der von den Begünstigten umgesetzten Projekte erstellt werden, wie ebenso im von Projekten eingerichtete Portale/Internetseiten, deren Hauptzweck darin besteht, Bürger:innen und Institutionen Informationen in den Bereichen wirtschaftliche Zusammenarbeit, Verwaltung, Gesundheitsschutz, Ökologie, Arbeitsmarkt, Sicherheit, grenzüberschreitende Mobilität etc. zur Verfügung zu stellen und/oder diese Informationen auszutauschen.
Hinweise	Hiervon nicht betroffen sind Strategien und Lösungen, die vom Indikator RCO 83 erfasst werden.
Bemessung	Der Wert des erreichten Indikators ist im für den jeweiligen Berichtszeitraum eingereichten Auszahlungsantrag anzugeben, in dem eine unter diesen Indikator fallende Maßnahme abschließend umgesetzt wurde. Hierbei handelt es sich nicht um die Auflage (Anzahl der Exemplare), sondern um die Anzahl der einzelnen Ausarbeitungen.
Nachweis	<ol style="list-style-type: none">1) erstellte(s) Informationsmaterial, Gutachten, Bewertung, Analyse, Konzept und/oder Studie in gedruckter oder elektronischer Form (bzw. ein Link, über den die Strategie/der Aktionsplan verfügbar ist), entsprechend den Kommunikationsregeln des Programms gekennzeichnet, sowie2) Buchungsbelege zur Bestätigung der im Rahmen der Erstellung o.g. Ausarbeitungen getätigten Ausgaben (die zur Bestätigung ihrer Finanzierung im Rahmen des Projekts ausreichend sind)